

**II-4810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2496/J

1988-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend aufklärungswürdige Umstände im Zusammenhang mit
einem Strafverfahren gegen einen Gendarmeriebeam-
ten in St. Pölten

Einem Artikel in der Wochenpresse vom 1. Juli 1988, "Der Papa wird's schon richten", ist folgender Sachverhalt zu entnehmen, wie er in einer Anzeige gegen einen alkoholisier-ten Fahrzeuglenker wegen fahrlässiger Tötung festgehalten wurde:

"Am 26. April 1987, etwa gegen 24.00 Uhr kamen BezInsp. Johann F., wahrscheinlich auf dessen Vorschlag überein, daß die mit Peter P. zu verfassende Niederschrift nicht von BezInsp. Johann F., sondern von AbtInsp. Josef P. daheim mit seinem Sohn Peter P. geschrieben wird. Am 27. April 1987, gegen 7.00 Uhr übergab AbtInsp. Josef P. im Beisein seines Sohnes Peter P. auf dem Gendarmerieposten Pöchlarn BezInsp. Johann F. die von AbtInsp. Josef P. geschriebene und von seinem Sohn Peter P. unterzeichnete Niederschrift. BezInsp. Johann F. setzte auf die übernommene Niederschrift die Stempelung des Gendarmeriepostens 3380 Pöchlarn und unterschrieb unter dem Vermerk 'vor mir', so als ob er die Niederschrift verfaßt hätte."

Trotz dieser aufklärungswürdigen Vorwürfe wurde das Strafverfahren (4 St 218/88) von der Staatsanwaltschaft St. Pölten eingestellt.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Hat die Staatsanwaltschaft St. Pölten dem Bundesministerium für Justiz über dieses Strafverfahren bzw. über die beabsichtigte Einstellung berichtet?
- 2) Sind Sie bereit, die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft St. Pölten einer Überprüfung zu unterziehen?
- 3) Was waren die Gründe für die Einstellung dieses Strafverfahrens?
- 4) Halten Sie die Einstellung für sachlich und rechtlich gerechtfertigt?